

Teilzeitkonzepte und Vertretungsunterricht

Beitrag von „Susannea“ vom 7. November 2024 19:19

Zitat von FrauHase

Vergütung ab der 4.UE finde ich auch fair, ein Unterschied zwischen TZ und VZ gibt es aber in der VwV nicht in Bezug auf Mehrarbeit?

Doch, da gibt es einen deutlichen Unterschied, nach TVL muss soviel ich weiß ab der 1. Stunde Mehrarbeit bei Angestellten in Teilzeit bezahlt werden (weswegen bei uns auch die Springstunden wieder abgeschafft wurden, denn ich hätte sie ja nie kostenlos als Vertretungsstunde nutzen können, also sind sie Unfug).

Zitat von Den13

Wenn man Beispielsweise 10,5 h macht und die Stundenplaner einen Plan mit 11 h erstellen, wäre das zulässig?

In Elternzeit eher nein, wenn du genauso Wochen im Monat mit 10 Stunden hast, denn deine Elternzeit hängt ja mit dem Stundenumfang usw. gerade beim Elterngeld auch zusammen.

Zitat von Den13

Aber, wenn ich diese Woche durch Vertretungen 2 Stunden Mehrarbeit mache, dann kann sie nicht mit der nächsten Woche verrechnet werden, in der ich weniger Stunde durch Praktika habe?

Je nachdem, in welchem Umfang gegen gerechnet wird (also welches Bundesland) ist das schon möglich.